



Ausführungsbestimmungen (AFB) des TKS

zum Reglement Schweizer Gruppenmeisterschaft Pistole P25/50 (SGM-P25/50)

Der Thurgauer Kantonalschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgende Ausführungsbestimmungen zum Reglement der SGM-P25/50 und AFB SGM-P25/50 des SSV.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung an diesem Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Jahrgang, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

2. Zweck

Der Final dient der Ermittlung der Kantonalen Gruppenmeister Pistole 25m und 50m.

3. Grundlagen

- 3.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 1.10.4020 ff)
- 3.2. Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft P25/50 (SGM-P25/50) des SSV (Reg.-Nr. 4.04.4202 d (4.41.01) und AFB 4.41.12 d / 4.41.13 d (25m) / 4.41.23 d (50m)

4. Teilnahmeberechtigung

- 4.1. Teilnahmeberechtigt für den Final sind die 8 besten Gruppen je Distanz aus der Gesamtrangliste der Qualifikationsrunden sowie zusätzlich das TG Kantonalkader U21, sofern aus den Vereinen die 8 Gruppen nicht zustande kommen.
- 4.2. Die Teilnahme an den Hauptrunden ist nicht Pflicht.
- 4.3. Die Teilnehmer sind in beiden Disziplinen startberechtigt.
- 4.4. Teilnahmeberechtigt sind alle lizenzierten Schützen, die einem Verein des TKS als Aktivmitglied angehören und dort die A-Lizenz besitzen.
- 4.5. B-Lizenzierte Schützen sind in der entsprechenden Disziplin teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am Final teilnimmt.
- 4.6. Schützen des TG Kantonalkaders sind nicht verpflichtet für ihren eigenen Verein teilzunehmen. Sie können eine eigene Gruppe bilden. Pflicht ist, dass sie einem Verein des TKS als Aktivmitglied angehören.

1. Qualifikationsrunde

- 1.1. Die Qualifikationsrunde ist obligatorisch und wird auf dem Heimstand ausgetragen. Die Kontrolle wird durch einen anderen Verein geführt.
- 1.2. Für das TG Nachwuchskader ist der Nachwuchstrainer verantwortlich, dass die Qualifikation geschossen wird.

2. Organisation Kantonaler Final

- 2.1. Der Kantonale Final wird durchgeführt, wenn die Mindestbeteiligung von 8 Gruppen pro Disziplin erreicht wird. Bei nicht Erreichen der Mindestbeteiligung entscheidet der Vorstand TKS/TMS über die Durchführung der Wettkämpfe.
- 2.2. Der TKS ist befugt, solange der Pistolenchef im Vorstand vakant ist, die Organisation der TMS, einem Unter-/Bezirksverband oder einem Verein in Auftrag zu geben.



3. Anmeldung / Mutationen

- 3.1. Die Anmeldung der Gruppen erfolgt durch den Vereinsverantwortlichen, bzw. den Nachwuchstrainer, an den Organisator.
- 3.2. Pro Gruppe dürfen in beiden Disziplinen 4 Schützen teilnehmen.
- 3.3. Die Gruppen müssen mit Namen und Lizenznummer der Schützen vor Beginn des Kantonalen Finals schriftlich gemeldet werden.
- 3.4. Änderungen in der Gruppenzusammenstellung sind nach der Anmeldung nicht zulässig. Ausgenommen sind Änderungen von ausgefallenen Schützen. Mutationen sind bis spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn dem Organisator zu melden.
- 3.5. Es steht jeder Gruppe frei, in welcher Reihenfolge die einzelnen Schützen schießen. Wichtig aber, dass die Reihenfolge in jeder Ablösung die gleiche ist.

4. Wettkampfprogramm 25m

Scheiben

- Präzisionsdurchgang: Präzisions-Pistolscheibe PP50cm
- Schnellfeuerdurchgang: 25m Schnellfeuerpistolscheibe ISSF

Sportgeräte: Ordonnanzpistole, Randfeuerpistole, und Zentralfeuerpistole

Probeschüsse

Präzisionsdurchgang: 1 Serie à 5 Schuss in fünf Minuten ab Kommando

Schnellfeuerdurchgang: 1 Serie à 5 Schuss

Wettkampfschüsse

Präzisionsdurchgang: 15 Schuss in 3 Serien à 5 Schuss in je 5 Min. ab Kommando

Schnellfeuerdurchgang: 15 Schuss in 3 Serien à 5 Schuss

Rangierung

Das Gruppenresultat bestimmt den Rang.

Bei Gleichheit entscheiden: Die Summe der letzten, dann der zweitletzten, dann der drittletzten, usw. Fünferserien aller Gruppenschützen. Als letzte Serie gilt die dritte Serie des Schnellfeuerdurchgangs. Dann die höchste Anzahl der Zehner, Neuner, Achter, usw. aller Gruppenschützen.

5. Wettkampf 50m

Scheibe: P10

Sportgeräte: Ordonnanzpistole und Randfeuerpistole

Programm: Jede Gruppe schießt 2 Ablösungen in je 60 Minuten

1. Ablösung 2 Probeschüsse obligatorisch

10 Schüsse einzeln gezeigt

2. Ablösung 2 Probeschüsse obligatorisch

5 Schüsse einzeln gezeigt

5 Schüsse am Schluss gezeigt

Wettkampfbregeln

«START UND ENDE» erfolgt durch die Schiessleitung.

Bei jeder Ablösung erfolgt fünf Minuten und eine Minute vor dem Kommando «START» bzw. «ENDE der Ablösung» eine entsprechende Durchsage.

Rangierung

Das Gruppenresultat bestimmt den Rang.

Bei Gleichheit entscheiden: Die Summe der letzten, dann der ersten Passe aller Gruppenschützen. Als letzte Passe gilt jene aus der 2. Ablösung. Dann die höchste Anzahl Zehner, Neuner, Achter usw. aller Gruppenschützen.



6. Munition

- 6.1. Ist von den Schützen selbst mitzubringen.

7. Waffenkontrolle

- 7.1. Am Kantonalen Final wird auf eine generelle Waffenkontrolle verzichtet. Der Organisator behält sich vor, Stichkontrollen durchzuführen und die Einhaltung der Reglemente zu prüfen. Zuwiderhandlungen haben die Disqualifikation des fehlbaren Schützen zur Folge.

8. Auszeichnungen

- 8.1 Am Kantonalen Final werden jeder Gruppe - in beiden Disziplinen - Auszeichnungen abgegeben. Die Auszeichnungen werden vom Vorstand des TKSv festgelegt. Folgende Kranzkarten werden am Finaltag an die Vereine abgegeben.

Rangierung	Kranzkartenwert
1. Rang	Fr. 20.00
2. Rang	Fr. 15.00
3. Rang	Fr. 12.00
4. – 8. Rang	Fr. 10.00

9. Kontrollwesen

- 8.1 Für die korrekte Durchführung der Qualifikationsrunde beider Disziplinen sind die Vereinsvorstände zuständig. Die verantwortliche Organisation der Finalwettkämpfe ist berechtigt, Stichproben durchzuführen.
- 8.2 Nichteinhaltung von Reglements- und Ausführungsbestimmungen sowie Verstöße gegen die geltenden Vorschriften in der Qualifikationsrunde werden durch Ausschluss vom Wettkampf geahndet.
- 8.3 Verstöße gegen das Reglement SGM P25/50, diese AFB oder gegen die RSpS werden vom Wettkampfleiter geahndet. Dies geschieht durch Ermahnen, Verwarnen oder Disqualifikation des fehlbaren Schützen oder der fehlbaren Gruppe.

10. Meldewesen

- 9.1 Die Original-Standblätter der Qualifikationsrunde sind auf Verlangen einzureichen.
- 9.3 Die Presse wird durch den TKSv bedient.

11. Finanzielles

- 10.1 Für den kantonalen Final wird pro Gruppe ein Unkostenbeitrag erhoben. Der Unkostenbeitrag wird durch den Vorstand des TKSv festgelegt.
- 10.2 Auf dem Platz wird kein Geld eingezogen. Der TKSv stellt Rechnung an die Vereine.

12. Schlussbestimmung

Die Ausführungsbestimmungen (AFB) ersetzen alle vorherigen Bestimmungen des TKSv und treten auf den 01. Mai 2025 in Kraft.

Thurgauer Kantonschützenverband

Der Präsident
Werner Künzler

Thurgauer Matchschützen-Vereinigung

Die Präsidentin
Doris Michielin